



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkursamtliche Grundstücksteigerung

Publikationsdatum: SHAB, KABSG - 03.09.2018

Meldungsnummer: KK08-0000000004

Kanton: SG

Meldestelle:

Konkursamt Wil, Lerchenfeldstrasse 11, 9500 Wil SG

Konkursamtliche Grundstücksteigerung LS Liegenschaften Bazenheid AG in Liquidation

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Publikation nach SchKG Art. 257-259.

Schuldner:

LS Liegenschaften Bazenheid AG in Liquidation
Wilerstrasse 57
9602 Bazenheid

Steigerungsobjekte:

Grundbuch Brunnadern Gemeinde Neckertal
Grundstück Nr. 82, Furtstrasse 27/29, 9125 Brunnadern,
1'891 m²: Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage,
fliessendes Gewässer mit Wohnhaus Vers.-Nr. 169, Anbau
Vers.-Nr. 170 und Remise Vers.-Nr. 171
Konkursamtliche Schätzung: Fr. 460'000.–

Angaben zur Steigerung

17.10.2018 um 10:30 Uhr, Hotel Freihof Wil, Bronschhoferstrasse 2, 9500 Wil

Die Steigerungsbedingungen liegen vom 4. bis 13. September 2018 beim Konkursamt, Regionalstelle Wil, Lerchenfeldstrasse 11, 9500 Wil, auf.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Publikation nach SchKG Art. 257-259.

Anmeldestelle:

Konkursamt Wil
Regionalstelle Wil

Lerchenfeldstrasse 11
9500 Wil SG

Bemerkungen:

- Das Steigerungsobjekt kann am Freitag, 21. September 2018 um 14:00 Uhr besichtigt werden.
- Weitere Informationen zum Steigerungsobjekt sind zu finden unter www.konkurs.sg.ch – Liquidationsobjekte – Grundstücke.
- Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Abrechnung am Zuschlagspreis eine Anzahlung von Fr. 50'000.– in bar oder mittels Bankcheck (Order Konkursamt des Kantons St.Gallen, keine Privatchecks) einer Bank mit Sitz in der Schweiz zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens in- nert zehn Tagen seit der Steigerung zu bezahlen.
- Es wird ausdrücklich auf Art. 257 ff. SchKG, Art. 130 ff. VZG, Art. 71 ff. KOV, sowie auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (SR 211.412.41) und die dazugehörige Verordnung (SR 211.412.411) verwiesen.
- Die Verwertung des Grundstückes erfolgt im Spezialliqui- dationsverfahren gemäss Art. 230a SchKG.